



Betreff: **Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen;
hier: Konkretisierung des Ausbaustands in den
kreisangehörigen Kommunen**

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 11.08.2022

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 1, Fachdienst 20-1 Finanzen
und Beteiligungen

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	21.09.2022

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr zur Kenntnis.

II. Sachlage:

In der Ausschusssitzung am 01.06.2022 ist für den 3. Sitzungszug ein Bericht über den aktuellen Ausbaustand zur Barrierefreiheit bei den ÖPNV-Haltestellen im Kreis Wesel zugesagt worden.

§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gibt vor, dass die Nahverkehrspläne die Belange der in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen haben, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ausnahmen sind zulässig, sofern diese im jeweiligen Nahverkehrsplan (NVP) definiert werden, d.h. wenn sie konkret benannt und begründet werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Wesel im NVP 2017 Gebrauch gemacht und die Haltestellen gemäß Nutzungsstruktur der Haltestelle, Nachfrage und den baulichen Möglichkeiten am Standort in fünf Ausbaukategorien eingeteilt. Diejenigen, die den Kategorien eins bis drei zuzuordnen sind, sollten bis zum 01.01.2022 den Standards

entsprechend ausgebaut werden. Für Haltestellen der Kategorie vier gilt, dass ein barrierefreier Ausbau anzustreben ist. Haltestellen der Kategorie fünf bieten keinen Anlass für einen barrierefreien Ausbau, da sie nur in seltenen Einzelfällen von Personen mit Einschränkungen genutzt werden.

Die tatsächliche Planung und Umsetzung zur Herstellung der Barrierefreiheit liegt in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen, die bemüht sind, den Ausbau entsprechend voranzutreiben.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) startet jährlich eine Abfrage, zur Gesamtzahl der ÖPNV-Haltestellen sowie der Anzahl der im Sinne von § 8 PBefG barrierefrei hergestellten ÖPNV-Haltestellen. Eine diesbezügliche Erhebung wurde Ende 2021 vorgenommen, so dass folgend die aktuellsten, gemeldeten Daten dargelegt werden:

	Gesamt HST		davon barrierefreie HST	
	Stadtbahn-/ Straßenbahn	Bus	Stadtbahn-/ Straßenbahn	Bus
	1	2	3	4
Alpen	0	90	0	4
Dinslaken	10	202	8	154
Hamminkeln	0	141	0	3
Hünxe				
Kamp-Lintfort	0	154	0	33
Moers	0	224	0	90
Neukirchen-Vluyn	0	83	0	61
Rheinberg				
Schermbeck	0	62	0	6
Sonsbeck	0	58	0	1
Voerde	0	143	0	21
Wesel	0	271	0	48
Xanten	0	150	0	64
Gesamt Kreis Wesel	10	1.578	8	485

Darüber hinaus ist dem Kreis Wesel bekannt geworden, dass die Stadt Voerde den Ausbau von 18 weiteren Haltestellen für das Jahr 2023 plant und die Förderung diesbezüglich beim VRR beantragt hat.

Damit ist bisher rund ein Drittel der ÖPNV-Haltestellen im Kreisgebiet barrierefrei ausgebaut worden. Ein weiteres Drittel ist bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes 2017 in die Kategorie 5, für die kein barrierefreier Ausbau vorgesehen ist, eingeordnet worden. Somit

steht für ein Drittel der Haltestellen noch ein Ausbau an. Inwiefern die kreisangehörigen Kommunen für das letzte Drittel noch einen Ausbau vorsehen bzw. inwieweit sich die Kategorisierung seit 2017 verändert hat, ist nicht bekannt und nicht Bestandteil der jährlichen Abfrage vom VRR.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

keine